

## **Stellungnahme**

zur öffentlichen Anhörung zum Antrag der Fraktion der FDP

„Dem Beruf des Rettungsassistenten eine Zukunftsperspektive geben –  
Das Rettungsassistentengesetz novellieren“ (BT-Drs. 16/3343)

im Ausschuss für Gesundheit am Mittwoch, dem 4. Juli 2007

### **Handlungsbedarf**

Aktuell besteht in vielen Bereichen des Gesundheitswesens schon ein spürbarer Mangel an qualifizierten Fachkräften. Die demographische Entwicklung und der zunehmende Bedarf werden diese Entwicklung in den nächsten Jahren weiter verschärfen. Andere und durchaus attraktivere Ausbildungsangebote innerhalb und außerhalb des Gesundheitswesens bieten geeigneten jungen Menschen deutlich bessere Berufsperspektiven. Das geltende Rettungsassistentengesetz muss daher unverzüglich den heutigen Anforderungen angepasst werden, um zu gewährleisten, dass der Rettungsdienst auch künftig über die notwendige Anzahl qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügt.

### **Kompetenz**

Die künftigen Fachkräfte im Rettungsdienst müssen eine einheitliche, gesetzlich verankerte Handlungskompetenz für die Ausübung ihres Berufes erhalten. Eine an der Notfallversorgung orientierte Handlungskompetenz ist im übrigen auch im Hinblick auf die bereits bestehenden bzw. zu erwartenden Probleme bei der Besetzung von Notarztstandorten unverzichtbar. Kompetenz in der Berufsausübung ist zudem neben der Bezahlung und der längerfristigen Berufsperspektive ein wichtiges Kriterium für die Berufswahl.

### **Perspektive**

Die künftige Berufsausbildung für den Rettungsdienst muss so gestaltet werden, dass sie eine bewusste Entscheidung für den Beruf ermöglicht. Dazu zählen dann beispielsweise ein Verzicht auf erneute langjährige Übergangsregelungen, die Berufsausbildung grundsätzlich in Vollzeit, eine angemessene Vergütung während der Ausbildung oder Übergangsmöglichkeiten in andere Gesundheitsfachberufe.

Hünstetten, den 27. Juni 2007

gez.

Manfred Müller

---

Unternehmensberatung für den Rettungsdienst  
Finanzierung, Personal, Organisation  
Hermann-Schuster-Straße 29, 65110 Hünstetten

☎ 06126 – 5 64 98    ☎ 06126 – 7 17 36    e-mail: mueller.huenstetten@t-online.de